



## **Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit**

### **(§ 37 Abs. HwO bzw. §40 Abs. 1 BBiG)**

Anträge auf vorzeitige Zulassung können für die Sommerprüfung/Winterprüfung bis zum 31. März/ 30. September gestellt werden.

Die Antragsformulare erhalten Sie

- auf der Schulhomepage  
([http://www.bskfz.musin.de/gesellenpruefung/Bilder/Antrag\\_Vorzeitige.pdf](http://www.bskfz.musin.de/gesellenpruefung/Bilder/Antrag_Vorzeitige.pdf))
- bei der Kfz-Innung (Frau Kuchlbauer),
- bei der Handwerkskammer (<http://www.hwk-muenchen.de/view?onr=74&pnr=58>)
- oder bei der Schulleitung (H. Keil).

Die Anträge sind frühestens ein Monat vor Antragsfristende bei der Schulleitung (Herr Keil) zur Stellungnahme vorzulegen.

Eine Zustimmung kann nur gegeben werden, wenn der Notenschnitt gleich oder besser als 2,50 in den Prüfungsfächern ist. Dabei werden alle Noten in den einzelnen Jahrgängen gleich gewichtet. In Sozialkunde wird nur die letzte Note zur Berechnung mit einbezogen.

W. Keil  
(Schulleiter)